

ANTRAG

der Abgeordneten Schuster und Dr. Sidl

zum Antrag der Abgeordneten Schuster u.a., betreffend **Änderung des
NÖ Hundehaltegesetzes**, LT-352/A-1/23-2014

Der dem Antrag der Abgeordneten Schuster u.a. angeschlossene Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

Nach Ziffer 4 wird folgende Ziffer 5 angefügt:

„5. Im § 11 erhält der bisherige Abs. 2 die Bezeichnung Abs. 3 und wird folgender Abs. 2 eingefügt:

„(2) Die Organe der Bundespolizei haben den nach diesem Gesetz zuständigen Aufsichtsorganen über deren Ersuchen zur Sicherung der Ausübung der Befugnisse gemäß § 8b im Rahmen ihres gesetzmäßigen Wirkungsbereiches Hilfe zu leisten.““